

Die Herzoge von Jülich und Berg.

Schon am 30.06.1423 empfangen Herzog Adolph von Berg und Johann Herr von Heinsberg die Huldigung der Ritterschaft und der Städte von Jülich und zwar, auf Grund ihres früheren Vertrages, jener als Herzog und dieser als Herr von Jülich, wogegen sie gelobten, Reinalds Gemahlin bei ihrem Witthum und die Stände und Landschaft bei ihren Privilegien zu erhalten. Die Stände von Geldern aber entschieden sich für Arnold von Egmond und brachten ihm am 11.07.1423 die förmliche Huldigung dar. So entzündete sich dann ein langer verhängnisvoller Kampf, für den jetzt von beiden Seiten Teilnehmer angeworben wurden. Adolph und Johann verbündeten sich zunächst mit dem Grafen Friedrich von Mörs, und Arnold warf sich gänzlich in die Arme Herzog Adolphs von Cleve, indem er gelobte, sich mit dessen ältester Tochter Catharina, wenn sie zwölf Jahre alt sein werde, oder, wenn sie früher sterben sollte, mit einer Schwester derselben, und ohne Aussteuer vermählen und sogar, wenn er selbst vorher sterben möchte, seinen Bruder und Nachfolger Wilhelm bestimmen zu wollen, dass dieser den Vertrag in gleicher Weise erfülle. Der Herzog von Cleve stand längst schon mit seinem jüngeren Bruder Gerhard in erbittertem Erbstreit, und nicht minder seit Dieterichs Wahl zum Erzbischof mit diesem im Zerwürfnis. Letzterer schloss sich daher nun auch dem Herzog von Jülich an. Aber Gelübde und Verträge in dieser Zeit allgemeiner Verwirrung und Gewalttätigkeit waren nur das Spielzeug des augenblicklichen Vorteils und der Arglist. Da Herzog Adolph von Jülich sich schon in einem Bündnis mit der Stadt Cöln und mit dem Grafen Ruprecht von Virneburg und Friedrich von Mörs befand, so wurde jetzt in der Absprache mit dem Erzbischof der Fall vorgesehen, wo dieser mit der Stadt Cöln unmittelbar, oder mit derselben als Teilnehmerin an einer Fehde jener Grafen gegen ihn in Kampf geraten möchte, und der Herzog verpflichtete sich zu einer Busse von 12 000 Gulden, wenn er es nicht füglich würde vermeiden können, der Stadt seine Hülfe gegen den Erzbischof zu leisten. Auch mit dem Herzog von Cleve war er verbündet, obgleich sein Sohn Ruprecht, dem er des Endes Landesteile abgetreten hatte, mit Gerhard von Cleve gegen dessen Bruder die Waffen führte. Es war also nötig, mit dem Herzog von Cleve zu brechen und beide, Vater und Sohn, einigten sich unter dem 12.12.1424 mit dem Erzbischof, demselben bis zukünftig Pfingsten in einem gemeinsamen Schreiben den Krieg zu erklären. Der Erzbischof hatte dabei Gerharden von Cleve als Kampfgenossen in Aussicht genommen. Wirklich erfolgte schon acht Tage später dessen Beitritt und Tags darauf verkaufte derselbe, unter Vorbehalt des Mitbesitzes auf Lebenszeit, dem Erzbischof für 100 000 Gulden Kaiserswerth, welches zur Erbabgüterung Gerhards gehörte und jetzt also nach dessen Tode dem Cleveschen Hause verloren ging. Dem Erzbischof gelang es auch bald nachher, dem Herzog von Cleve die nächste und sicherste Hülfe zu entziehen, indem er unter dem 26.02.1425 sich mit Arnold von Egmond auf friedlichen und freundschaftlichen Fuss stellte, wozu sich dieser im Drange der Verhältnisse, die sich vorbereiteten, verstehen musste. König Sigmund nämlich, dem Jülich und Geldern Reichslehen waren, hatte nach Reinalds kinderlosem Tode nicht anstehen wollen, dieselben dem nächsten Blutsverwandten von der Schwert-Seite zu verleihen und beauftragte nun unter dem 26.05.1425 den Erzbischof, die Stände von Geldern und Zütphen zu berufen und zu ermahnen, dem Herzog Adolph von Berg, den er mit Jülich und Geldern belehnt habe, zu huldigen. Da diese nicht Folge leisteten, befahl er dem Herzog, die Einsassen von Geldern und Zütphen, bis sie gehorsam würden, mit einem besonderen Rhein- und Landzoll zu belegen. Auch dieses Mittel blieb fruchtlos; und so verbündete sich Herzog Adolph nebst seinem Sohne Ruprecht unter dem 01.10.1427 mit dem Herzog Philipp von Burgund und Rudolph von Diepholz, postuliertem Bischof von Utrecht gegen Arnold von Egmond. Fast zwei Jahre dauerte die feindliche Stellung, bis unter dem 13.07.1429 ein vierjähriger Waffenstillstand geschlossen wurde, während dessen Graf Friedrich von Mörs Süchteln inne haben sollte. Wohl um den Ansprüchen seines Hauses auf Reinalds Erbläss eine weitere Stütze zu verschaffen, hatte Herzog Adolph seinen Sohn Ruprecht bestimmt, sich mit Reinalds Wittve Maria unter dem 26.02.1426 zu vermählen. Da aber auch diese Verbindung ohne Nachkommen blieb, so ging der Herzog selbst, dessen Gemahlin Jolandis schon 1421, den 10.01., wie das Memorienbuch des Stifts Düsseldorf nachführt, gestorben war, zu einer zweiten Vermählung mit Elisabeth, Tochter des Herzogs Ernst von Pfalz-Bayern unter dem 24.02.1430 über. Unterdessen hatte Sigmund die ungehorsamen Stände zu Geldern und Zütphen in üblicher Form vor das Reichsgericht laden lassen und verhängte über sie unter dem 17.07.1431 die Reichsacht und unter dem folgenden 06.10.1431 die Oberacht. Da aber solcher Reichsbefehl ohne Waffen- Nachdruck wirkungslos und der Waffenstillstand mit Geldern abgelaufen war, so knüpfte Herzog Adolph von Jülich sein Bündnis mit Philipp von Burgund, welcher das Auge auf Luxemburg und Elsass gerichtet hatte, von neuem und enger an, versuchte, durch Schiedsspruch die inzwischen mit dem Erzbischof Dieterich entstandenen Streitigkeiten zu beseitigen, erneuerte unter dem 20.08.1433, da sein Sohn Ruprecht kürzlich gestorben war, das Bündnis mit Gerhard von Cleve, welches jetzt gegen Arnold von Egmond gerichtet wurde und verband sich mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen zu Schutz und Hülfe. Von der anderen Seite erneuerte Herzog Arnold das frühere, oft verletzte Bündnis mit seinem Schwiegervater Adolph von Cleve, dessen Beobachtung jetzt auch von den gegenseitigen Städten beschworen werden sollte,

und worin sich dieser verband, dem Schwiegersohn zur Eroberung von Jülich helfen und also dem Herzog von Jülich Fehde ankündigen zu wollen. König Sigmund fuhr fort, seiner Verordnung Vollziehung verschaffen zu wollen. Er hatte unter Anderem am 20.05.1434 der Stadt Dortmund und dem Landgrafen Ludwig von Hessen befohlen, dem Herzog von Jülich, dem er gestattet, gegen die Geldernschen das Reichspanier zu führen, mit den Waffen beizustehen, ladet er unter dem 02.06.1434 den Herzog von Cleve, welcher sich mit dem geächteten Arnold von Egmond angeschlossen habe, vor das Reichsgericht und veranlasste die Basler Synode, durch geistliche Kommissare die Stände und Landschaft von Geldern und Zütphen mittels Kirchenbann zum Gehorsam zu vermögen. Dennoch verlief die gegenseitige Rüstung ohne entscheidendes Ergebnis und die Parteien griffen wieder zur gütlichen Verhandlung. Die Herzoge von Jülich und Cleve verständigten sich zunächst unter dem 29.04.1435. Am Schluss des Jahres kam auch eine friedliche Übereinkunft des Erzbischofs mit dem Herzog von Cleve, und wohl um dieselbe Zeit ein Waffenstillstand bis zum 18.03.1436 zwischen den Herzogen von Jülich und Geldern durch Vermittlung des Herzogs Philipp von Burgund zu Stande und wurde, da der am 10.03. zur gütlichen Ausgleichung in Sittard abgehaltene Tag nicht zum Ziel geführt, bis zum 01.10.1436 verlängert. Wir sehen aus dieser Absprache, dass jetzt noch, ausser verschiedenen Edelherren und Rittern, auf der Seite des Herzogs von Jülich Wilhelm von Loon Herr zu Jülich und Graf zu Heinsberg und dessen gleichnamiger Sohn standen. Eine nochmalige Verlängerung, sowie der von dem Herzog von Burgund am 12.05.1437 abgehaltene Tag und die darauf nach Mörs auf Sonntag nach Johann Baptist (30.06.1437) angesetzte Zusammenkunft waren fruchtlos abgelaufen, als der Tod des Herzogs Adolph von Jülich und Berg, die Aussicht einer friedlichen Lösung auf diesem Wege völlig abschnitt. Er starb kinderlos, mit Hinterlassung seiner zweiten Gemahlin Elisabeth, am 14.07.1437.

Der nächste Erbe war Gerhard, Sohn seines Bruders Wilhelm Grafen von Ravensberg. Dieser säumte nicht, schon am 25.07.1437 die Übereinkunft des verstorbenen Oheims mit Johann Herrn von Heinsberg wegen des Mitbesitzes von Jülich, den Johann II. Herr von Heinsberg seinem Sohn Wilhelm Grafen von Blankenheim 1433 abgetreten hatte, auf diesen und ihn neu abfassen zu lassen und die Reichsbelehrnung nachzusuchen, welche Kaiser Siegmund unter dem folgenden 13.09.1437 erteilte. Herzog Arnold von Geldern fühlte sich unter diesen Vorgängen aufgefordert, das Bündnis mit dem Herzog von Cleve zu erneuern und dadurch seine fortdauernden Ansprüche auf Jülich an den Tag zu legen. Es gelang jedoch dem Erzbischof Dieterich auf einem von zahlreichen Herren und Rittern am 12.02.1438 zu Kempen abgehaltenen Tage einen fernerer Waffenstillstand bis Ostern 1442 zu vermitteln, welcher demnächst bis Martin 1443 verlängert wurde. Unterdessen vernehmen wir von dem neuen Herzog Gerhard nichts, als eine fromme Handlung, nämlich die Stiftung des Kreuzherren-Klosters nebst Kirche zu Düsseldorf, welche kurz vor dem Ablauf der eben gedachten Waffenruhe statt fand. Die letztere wurde weiter bis Petri Stuhlfeier 1444, darauf bis Pfingsten und zuletzt bis Victor (10. Oktober) desselben Jahres verlängert, wonach die Schlacht am Hubertustage (03. November) seinen Waffen einen glänzenden, durch die Stiftung des Hubertus-Ordens im Andenken erhaltenen Sieg über Arnold brachte, der seitdem Ansprüche auf Jülich nicht mehr verfolgte. Gerhard verbündete sich gleich darauf mit dem Erzbischof Dieterich gegen Heinrich Grafen von Nassau und Vianden und Herrn zu Schleiden, falls dieser ihr Feind werden möchte. Derselbe trat im Gegenteil auf Seite des Herzogs gegen Arnold, «der sich Herzog von Geldern nenne». Auch mit Johann, ältestem Sohn zu Cleve stellte sich Herzog Gerhard im Mai 1445 auf friedlichen Fuss und schloss mit König Carl VII. von Frankreich einen Schutz- und Hilfsbündnis. Johann von Cleve hatte in der gedachten Vereinbarung sich vorbehalten, dem Herzog von Geldern beistehen zu dürfen, wenn Gerhard in dessen Land einfallen möchte. In dieser nach beiden Seiten hin neigenden Gesinnung gelang es ihm am 21.11.1445, einen zehnjährigen Frieden zwischen dem Herzog von Jülich und dem mitbeteiligten Grafen von Blankenheim einer, und dem Herzog von Geldern andererseits, herbei zu führen, welcher zwar anfänglich nicht Wurzeln fassen wollte. Im Juni 1447 aber erneuert und darauf mehrmals, zuletzt im Juni 1466 auf einen gleichen Zeitraum verlängert wurde. Herzog Gerhard war seit 1445 mit Sophia, Tochter des Herzogs Bernard von Sachsen-Lauenburg vermählt. Allerdings hatte er die Lande durch die ununterbrochenen Kriege seines Vorgängers erschöpft und sogleich beim Regierungs-Antritt die Aufgabe vorgefunden, in den Kampf mit Geldern einzutreten. Allein nur Geistesschwäche, welche später sich zu völligem Irrsinn ausbildete, mag es erklären, dass er mutlos und schon am 12.03.1450 an Nachkommen verzweifelnd dazu überging, dem Erzbischof Dietrich und dem Erzstift Cöln das Herzogthum Berg mit Blankenberg, Sinzig, Remagen und Ravensberg auf den kinderlosen Todesfall theils zu verkaufen, theils zu schenken. Dem Erzbischof wurde schon «jetzt für dann» von den Ständen und Amtmännern dieser Gebiete gehuldigt und, um ihm den künftigen Antritt zu erleichtern, der Besitz von Blankenberg eingeräumt. Sogar ward die, alle natürliche Rechtsbefugnis übergreifende Bedingung zugefügt, dass jeder Akt durch die Geburt von Kindern seine Geltung nicht verlieren, vielmehr für den Fall wirksam bleiben sollte, wenn diese, oder deren Kinder ohne Erben verscheiden würden. Hieran knüpften sich mehrere Handlungen ähnlicher Art. Der Ritterschaft von Berg und Blankenberg erliess er die auf den Freien ruhende Verpflichtung, dem

landesherrlichen Heere Beköstigung für Mann und Ross, oder das alte Fodrum (*Futter, das durchreisende Beamten zur Versorgung ihrer Pferde zur Verfügung gestellt werden musste*) zu reichen, wofür nun eine beträchtliche Jahresabgabe an Hafer, Futterhafer genannt, üblich war. Er gestattete derselben ferner das Recht, Schatzgüter (unfreie oder bedepflichtige, auf eine feste Geldrente zu Mai und Herbst eingeschätzte Güter), welche sie schon inne hatte, oder noch erwerben würde, als freies Rittergut zu besitzen. Allen Städten wurden besondere Bewilligungen, einem Jugendfreund mit dem Schloss und der Herrlichkeit Hardenberg ein Geschenk gemacht. Der an Jülich mitbeteiligte Graf von Blankenheim hatte sich natürlich einer gleichen Übertragung dieses Herzogthums widersetzt. Er und die Stände von Jülich verbanden sich vielmehr, alles Nachtheilige, was durch jene sie treffen könnte, gemeinschaftlich abwehren zu wollen. Seitdem verlieren wir den Herzog Gerhard gänzlich aus dem Auge bis im November 1467, wo er wie seine Vorfahren, Edelbürger von Cöln wird und seiner Söhne, worauf es wohl abgesehen war und die, wenn sie fünfzehn Jahre erreicht, in dasselbe Verhältnis eintreten sollten, Erwähnung geschieht. Ein unerwartetes wichtiges Ereignis fand bald darauf statt. In der Blüte der Jahre, zwar vermählt, aber noch kinderlos fiel Graf Wilhelm II. von Blankenheim und Herr von Jülich durch Meuchelmord, welchen die Diener des Electen (*Gewählten*) Ruprecht von Cöln verübt haben sollten. Ein Blick in die damaligen Vorgänge im Erzbistum Cöln gibt darüber einiges Licht. Erzbischof Dietrich hatte 1463 die Schlösser und Gefälle des Landes völlig erschöpft und meist in den Händen von Pfandgläubigern zurück gelassen, auch die Einkünfte seines Capitels in ein gleiches Los verschlungen. Mit Grund besorgten die Pfandinhaber schon früher ein Einschreiten Roms gegen solche Verschleuderung und hatten für diesen Fall ein Bündnis zur bewaffneten Abwehr geschlossen, welches aber Pius II. im Jahr 1458 mit dem Bann belegte, erklärend, dass sie aus den Früchten der Pfandstücke schon über ihre Stammforderung erhoben hätten. Die fast fünfzigjährige, durch ununterbrochene Kriege so unheilvolle Regierung Dieterichs hatte das Capitel schon längst zu dem Entschluss geführt, bei künftigem Wechsel durch die kräftigste Massnahme sich vorzusehen. Ehe daher derselbe am 30.03.1463 den Pfalzgrafen Ruprecht zu Dieterichs Nachfolger wählte, hatte es einige Tage früher unter sich eine Kapitulation geschlossen, wodurch der Neu zu wählende sich verpflichtete, dem Capitel zur Tilgung der für Dieterich übernommenen Schulden den ganzen Zoll und das Amt Zons und den halben Zoll zu Kaiserswerth zu überweisen. Es hatte zugleich mit den Ständen des Stifts die bekannte Erblandes-Vereinigung errichtet, welche unter Anderem die Privilegien und verbrieften Forderungen der letzteren aufrecht erhielt und dem Erzbischof vorschrieb, die Schulden des Vorgängers abzutragen. Alles hatte Ruprecht beschworen. Allein es ergab sich, dass der Überschuss der Landes-Einkünfte für einen anständigen Haushalt des Kirchen- und Churfürsten nicht ausreichte. Landesbeden waren von den Ständen wiederholt abgelehnt worden. So konnte er denn auf die Dauer die Zollgefälle nicht entbehren und zerfiel mit seinem Capitel. Nachdem der Versuch seines Bruders, des Pfalzgrafen Friedrich, nicht gelungen, die Einigung wieder herzustellen, entsandte dieser eine angemessene Kriegsmannschaft ins Erzstift und Ruprecht machte im Jahr 1467 von jener Entscheidung des Papstes Pius II. mit bewaffneter Hand Anwendung. In dieser Zeit zerfällt das Edelbürger-Bündnis der Stadt Cöln mit dem Herzog Gerhard und dessen Söhnen, sowie die Verbindung einer Menge von Grafen, Herren und Ritter, «welche Ruprecht ihrer Pfandschaften entwältigt habe und durch dessen Diener Graf Wilhelm von Blankenheim ermordet worden sei». Diese Verbindung scheint zwar keinen Erfolg gehabt zu haben, da Ruprecht sich mit den überwältigten Pfandinhabern im Einzelnen verständigte. Das Schicksal aber, welches den Grafen Wilhelm betroffen, wird ein Ergebnis jener wilden Bewegungen des fremden Heeres gewesen sein. In so schwieriger Lage fand sich denn auch Ruprecht bewogen, mit seinem Nachbarn dem Herzog Gerhard auf friedlichen Fuss zu treten und den früheren Verkauf der Lande von Cöln, welchen die Geburt von Kindern schon aufgehoben hatte, als völlig vernichtet zu erklären. Kaiser Friedrich III. vereinigte auch bald darauf, im März 1469, da durch den Tod des Grafen Wilhelm von Blankenheim der Heinsbergische Mannesstamm erloschen war, dessen vierten Teil an Jülich wieder mit den übrigen zu vereinen. Die später deswegen erhobenen Ansprüche der Gräflin-Manderscheidschen Familie, welche mit den Blankenheimschen Gütern abgefunden worden waren, wurden durch ein feierliches Mann-Gericht, dessen Hergang in dem «Archiv für die Geschichte des Nieder-Rheins» mitgeteilt ist, und durch eine daran sich schliessende Sühne beseitigt. Die Heinsbergische Stammgüter brachte eine Erbtöchter dieses Hauses, Elisabeth Gräfin von Nassau-Saarbrücken durch Vermählung mit dem Jungherzog Wilhelm von Jülich-Berg, welcher im Oktober 1472 die Huldigung von Stadt und Land Heinsberg empfing, an Jülich. Die Ansprüche auf Geldern aber wurden aufgegeben. Herzog Arnold von Geldern nämlich hatte, infolge der gewalttätigen Schritte seines Sohnes Adolph gegen ihn, dem Herzog Karl von Burgund im Dezember 1472 Geldern und Zütphen verpfändet, und ihm den Pfandbesitz nach seinem Tode, welcher schon am 23.02.1473 eintrat, bewilligt. Seitens des Herzog von Jülich verlor man nun, wie es scheint, die Hoffnung, jemals die Erbrechte an Geldern wirksam machen zu können und verkaufte sie im Juli 1473 an denselben Herzog Karl, mit welchem mächtigen Nachbar zugleich ein freundschaftliches Verhältnis aufgerichtet wurde. Herzog Gerhard starb am 19., oder richtiger nach der Angabe des Memorienbuch des Stifts zu

Düsseldorf, am 18.08.1475. Seine Gemahlin Sophia von Sachsen war ihm am 09.09.1473 voran gegangen. Erscheint auch derselbe bis zu Ende des Lebens in den Urkunden, so deutet doch schon das gleichzeitige Auftreten der Herzogin bei Regierungsgeschäften den Zustand der Geistesschwäche des Gemahls an. Unter dem letzten blödsinnigen Herzog Johann Wilhelm sprechen die mit der Regierung betrauten Räte es aus, dass ehemals Herzog Gerhard sich in gleicher Lage befunden habe. Er hinterliess seinen ältesten Sohn Wilhelm als Nachfolger. Von den beiden anderen Söhnen soll Adolph in dem Kampf vor Tomberg gefallen sein. Des jüngsten Sohnes Gerhard, sowie der beiden Töchter, wovon Sophia an Bernhard von Anhalt und Anna an den Grafen von Saarwerden vermählt worden, geschieht in unseren Urkunden keine Erwähnung.

Herzog Wilhelm hatte kurz vor seines Vaters Tod das Bündnis mit Karl von Burgund erneuert und dieser erklärte, dass derselbe dadurch nicht auf Ersatz der Kriegsschäden, welche sein Heer bei der Belagerung von Neuss anrichtete, verzichtet habe und welcher Erzbischof Ruprecht später auf 5'000 Gulden schätzte und dem Herzog zu zahlen versprach. Wegen eben dieses Bündnisses war bereits sein Vater mit Kaiser Friedrich III. zerworfen, welcher die Konsolidation des Herzogthums Jülich wieder zurück genommen und den Heinsbergischen Anteil dem Grafen Vincenz von Mörs verliehen, auch die Belehnung mit den Herzogtümern noch nicht erteilt hatte. Herzog Wilhelm hat sich daher gedrungen, ein gutes Einvernehmen mit dem Kaiser möglichst herzustellen. Der Streit um den erzbischöflichen Stuhl von Cöln bot dazu Gelegenheit. Friedrich hatte den Landgrafen Hermann von Hessen als Gubernator (*Statthalter*) des Erzstifts eingesetzt, doch Ruprecht wollte nicht weichen. Die herzoglichen Räte vermittelten nun die Verzichtleistung desselben zu Gunsten Hermanns. Der Herzog selbst aber entsprach der Aufforderung des Kaisers, gegen den König von Frankreich, welcher den Bischof von Verdun gefangen genommen, dessen Gebiet überfallen und dieses, sowie die von dem Herzog Karl von Burgund hinterlassenen Lande von dem römischen Reich abzudringen strebe, ins Feld zu rücken. Nun ward Graf Vincenz von Mörs bestimmt, auf die Belehnung mit jenem Anteil an Jülich, so lange der Stamm des Herzogs Wilhelm fort dauern werde, zu verzichten und Friedrich verweigerte demselben nicht mehr die Landesbelehnung. Seine innere Regierung eröffnete nach dem Beispiel der Vorfahren eine fromme Handlung, nämlich ein Geschenk an das Kloster Bödingen, welches sein GROSSVATER Herzog Adolph gestiftet und sein Vater weiter dotiert hatte. Darauf schlichtete er eine alte Verwicklung mit dem Grafen von Sayn, indem beide Fürsten ihre herkömmlichen Rechte auf die ihrer Vogtei angehörigen, aber in des Andern Gebiet sesshafte Leute gegenseitig aufhoben. Bei dem Verkauf des Herzogthums Berg an Cöln hatte sein Vater der Ritterschaft gestattet, Schatzgüter zu erwerben und als freies Rittergut zu besitzen. Auch dieser Übelstand war wieder zu beseitigen. Auf dem Ritter- und Landtag zu Opladen kam es mit derselben überein, dass künftig Geistliche und Bürgerliche kein freies Rittergut und die Ritterschaft kein Schatzgut erwerben, und dass Geistliche ihre rechten Erben nicht enterben dürften. Herzog Wilhelm blieb dem Kaiser Friedrich und dessen Sohn Maximilian treu ergeben und nahm 1479 mit Heeresmacht an deren Kriege gegen Geldern und später auch in Brabant, Flandern und im Reich teil. Durch Zufällige Veranlassung vernehmen wir, dass sein Vater für die Überlassung der jülichischen Erbrechte an Geldern von Karl von Burgund zwar 80'000 Gulden versprochen und auf die Hauptstädte von Brabant angewiesen worden, die Zahlung aber nicht erfolgt war. Im Sommer 1498 veranlasste ihn König Maximilian, nochmals in den Krieg gegen Geldern einzutreten, in dessen Verlauf er Erkelenz eroberte. Inzwischen mag das Wohl des eigenen Hauses ihn geleitet haben, die von dem Hause Egmond noch immer aufrecht erhaltenen Ansprüche auf Jülich endgültig zu beseitigen. Er unterzog sich des Endes dem Ausspruch König Ludwigs XII. von Frankreich, worauf seine Aussöhnung mit dem Herzog Karl von Geldern, welcher sich künftig des Titels eines Herzogs von Jülich enthalten sollte, folgte. Dennoch blieb Maximilian, dessen Blick die Vorgänge in der Schweiz und in Mailand von Geldern abgewendet hatten, dem Herzog gewogen und wies ihm die Erstattung der Vorschüsse in dem Geldernschen Krieg auf die Steuern mehrerer Reichsstädte und Gebiete an, versprach ihm auch die Verleihung des zunächst fällig werdenden Reichslehens im Rentenwert von 1'500 Gulden. Die folgenreichste Handlung unseres Herzogs fand im Jahr 1496 statt. Schon 1478 hatte er mit dem Herzog Johann von Cleve und dessen gleichnamigen Sohn ein Bündnis auf Lebenszeit errichtet und 1492 erneuert. Nun 1496, verlobte er seine einzige Tochter und Erbin Maria mit dem genannten Jungherzog Johann, dem gemäss das Brautpaar sich gegenseitig die Lande der Eltern nach dessen Tode zubringen sollte. Die Stände von Jülich-Berg und von Cleve-Mark stimmten gleichzeitig dieser künftigen Union der Lande bei, und Kaiser Maximilian verordnete unter dem 22.04.1508 und dem 04.05.1509, dass nach dem Tod des Herzogs Wilhelm die Herzogthümer Jülich-Berg nebst der Grafschaft Ravensberg ungeteilt als Reichslehen auf dessen Tochter Maria übergehen sollten, wobei er die von seinem Vater dem sächsischen Haus erteilte Exspektanz (*tatsächliche Anwartschaft*) ausser Kraft setzte. Das Wachstum ihrer Gebiete und Hausmacht hatte in gleichem Schritt die Landesherren zu neuen und grösseren Kriegsunternehmungen angetrieben und einerseits zwar ihre Landeshoheit stärker empor gehoben und ausgedehnt, andererseits aber auch ihre öffentlichen und gutsherrlichen Gefälle unzureichend gemacht. In Zeiten dringender Bedürfnisse

blieb nur übrig, die Landschaft mit einer Bede (*landesherrliche Steuer*) anzugehen, was mehr und mehr üblich ward, obgleich stets die Erklärung geschah, dass die Landschaft nicht dazu verpflichtet sei, und eine Wiederholung nicht stattfinden sollte. So war im Jahr 1478 eine Bede zur Einlöse verpfändeter Amtsbezirke, eine andere zur Deckung der durch das Lager zu Tomberg und den Zug des Herzogs von Burgund veranlassten Kosten, im Jahr 1484 zur Ablöse der auf die Lande Heinsberg, Geilenkirchen, Löwenberg, Diest und Ziechen bestehenden Erbansprüche, im Jahr 1489 zur Deckung der Kosten des mit der gesamten Ritterschaft zu Pferd und zu Fuss unternommenen Zuges zur Befreiung des römischen Königs aus der Gefangenschaft in Flandern, und im Jahr 1496 zur Einlöse von Brüggem, Dülken, Dahlen, Wassenberg, Born, Sittard und Süstern erhoben worden. Herzog Wilhelm erlebe noch die Freude, dass im Jahr 1511 die Stände von Jülich die Bede zur Vermählung seiner Tochter, welche 1510 vollzogen worden, bewilligten. Er starb zu Düsseldorf am 06.09.1511 und seine zweite Gemahlin, Markgräfin Sibilla von Brandenburg stiftete seinem Andenken eine tägliche Sangmesse in der Kirche der Abtei Altenberg, wo der Verstorbene in der Fürstengruft beigesetzt worden.

Schon am 08.10.1511 stellte Johann von Cleve Herzog von Jülich und Berg den Ständen von Berg und Blankenberg über die ihm als Erblandesherrn geleistete Huldigung einen Revers aus, worin er auf dem Ritter- und Landrechte von Berg fussend, die Aufrechterhaltung der alten Landes-Verfassung gelobte. Unter dem 26.05.1512 erhielt er die Belehnung mit den alt-pfalzgräflichen Besitzungen im Herzogthum Jülich, wofür 5'000 Goldgulden erlegt werden mussten, aber erst im Jahr 1516 ward König Karl von Spanien vom Kaiser Maximilian ermächtigt, ihm die Belehnung mit Jülich, Berg und Ravensberg zu erteilen. Eben die Zusagen, welche Kaiser Friedrich und Maximilian selbst in dieser Hinsicht dem sächsischen Hause gemacht hatten, waren ein Hemmnis gewesen, seinen Verordnungen zu Gunsten der Herzogin Maria Folge zu geben, bis er endlich gegen eine Verehrung von 30'000 Goldgulden es übernahm, die sächsischen Ansprüche auf die diesseitigen Lande beschwichtigen zu wollen. Johanns Regierung bei Lebzeiten seines Vaters blieb auf innere Angelegenheiten beschränkt. Er bewog seine Landstände zu ansehnlichen Steuerbewilligungen, womit verpfändete Landesteile, unter Anderem das Amt Windeck im Herzogthum Berg, Eschweiler mit den Bergwerken im Herzogthum Jülich eingelöst wurden. Hier, wie allenthalben, hatte sich das Ehe-, Erb- und Eigentumsrecht aus unvordenklicher Sitte heraus gebildet. Es stimmte nicht in allen Punkten mit dem gemeinen Recht, welches das neue Kammergericht seinen Entscheidungen zu Grunde legte; was zu Berufungen und verderblichen Prozessen führte und eine Verordnung unseres Herzogs vom 12.04.1520 hervorrief, wodurch das im Herzogthum Berg bestehende Repräsentations-Recht der Enkel auch für das Herzogthum Jülich anwendbar erklärt, und fromme Vermächtnisse auf das Gerade, bei Geistlichen nach Abzug der hinterlassenen Schulden, beschränkt wurde. Kurz vorher hatte sein Vater und er selbst mit König Karl V. als Herzogen von Lothringen, Brabant, Limburg, Luxemburg usw. ein Schutz- und Hilfsbündnis auf Lebzeiten geschlossen und somit neuerdings die Erbfolge seiner Gemahlin und die Union der Lande, welche durch den nun bald erfolgten Tod seines Vaters in Wirklichkeit trat, befestigt. Ehe wir diese vereinte Regierung verfolgen, haben wir die bisherigen Schicksale seines Stammhauses einem Überblick zu unterziehen.



Herzog Gerhard II. von Jülich-Berg
* um 1416/17
+ 18.08.1475 auf Burg Lülisdorf